



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 5. Februar 2025

Vorlagen-Nr. 24-V-82-0003

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes TriWiCon

Beschluss Nr. 0014

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Prüfbericht des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Lagebericht 2023 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 - abschließend mit der Bilanzsumme von 174.234.615,79 € sowie einem Verlust von 1.272.529,26 € - wird auf Beschlussempfehlung der Betriebskommission vom 12. Juni 2024 festgestellt.
3. Der Jahresverlust i. H. v. 1.272.529,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dezernat II/TriWiCon wird beauftragt, den Jahresabschluss und Lagebericht öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.
5. Die Verlustübernahme in Höhe von 4.075.762,99 € der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH durch die TriWiCon, gemäß der Kenntnisnahme der Betriebskommission vom 12. Juni 2024, wird beschlossen.
6. Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes TriWiCon soll an die WSU Wiesbaden GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.
7. Die Liquiditätshilfen seitens der TriWiCon an die verbundenen Gesellschaften sollen weiter, sofern notwendig, gewährt werden.
8. Dezernat II/TriWiCon wird beauftragt, alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.
9. Die Verluste der vergangenen Jahre wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gemäß StvV-Beschlüssen auf neue Rechnung vorgetragen und nicht aus den Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeglichen. Dies hat zur Folge, dass das Eigenkapital der TriWiCon zum 31. Dezember 2023 negativ ist, sodass nun gemäß §11 Abs. 6 EigBGes der Verlust aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Wiesbaden auszugleichen ist.

Da die TriWiCon wie eine große Kapitalgesellschaft behandelt wird, wird das negative Eigenkapital durch die Position „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“

ausgewiesen.

Im Rahmen der Haushaltplanberatungen 2025 sollen entsprechende Mittel der TriWiCon zugewidmet werden, um das negative Eigenkapital der TriWiCon auszugleichen.

(antragsgemäß Magistrat 21.01.2025 BP 0039)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender